



Der Vorwaldbote

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Marktes WINDORF

...einfach schön, dort zu leben!



Herausgeber: Markt Windorf · Marktplatz 23 · 94575 Windorf · Tel. 08541/96260 · Fax 9626-96 · E-mail: info@markt-windorf.de
Verantwortlich für die gemeindlichen Bekanntmachungen: 1. Bürgermeister Franz Langer oder Vertreter im Amt

Redaktionsschluss jeweils Donnerstag, 9⁰⁰ Uhr

Jahrgang 47

Mittwoch, 26. November 2025

Nr. 48

BEKANNTMACHUNG

Organisation des gemeindlichen Winterdienstes und Hinweise zur Räum- und Streupflicht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

welche Ausmaße der nächste Winter annehmen und welche Verkehrsbehinderungen er mit sich bringen wird, ist nicht vorhersehbar. Sicher wird es wieder Behinderungen durch Glätte und Schnee geben. Solche Einschränkungen und Unannehmlichkeiten sind mit der kommenden Jahreszeit zwangsläufig verbunden und nicht vermeidbar.

Die rechtzeitige und ausreichende Vorbereitung auf die winterlichen Straßenverhältnisse hilft Unfallgefahren zu verringern und die Unannehmlichkeiten des Lebens im Winter in der Gemeinde erträglich zu machen. Gefordert sind hier vor allem die Gemeinde und die Haus- und Grundbesitzer, ihre Pflichten im Winterdienst zuverlässig zu erfüllen. Alle sollten bedenken, dass Verkehrsbehinderungen selbst bei perfektem Winterdienst auftreten werden. Jeder ist gut beraten, wenn er in dieser Jahreszeit mehr Zeit als sonst für Wege einplant.

Die Folgen von Wintereinbrüchen lassen sich am besten dadurch mildern, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich der Situation angepasst und im Straßenverkehr partnerschaftlich verhalten. Nur gemeinsam können wir im Winter sichere Straßen und Wege, die ohne erhebliche Unfallgefahren benutzt werden können, gewährleisten.

Der nachfolgende Beitrag soll einen Überblick über ausgewählte typische Problemkreise aus Sicht der Gemeinde geben.

- Um eine ordnungsgemäße Erfüllung des Winterdienstes sicherzustellen, ist es zunächst notwendig, dass auch die Bürgerinnen und Bürger ihren Beitrag dazu leisten, dass der gemeindliche Winterdienst möglichst reibungslos funktionieren kann. Insoweit appelliert der Markt Windorf an die Haus- und Grundbesitzer und an die sonstigen Nutzungsberechtigten, überhängende Äste, die in den Lichtraum der angrenzenden Fahrbahn und des angrenzenden Gehweges hineinwachsen, zurück zu schneiden oder diese Arbeiten von einer beauftragten Person bzw. Firma durchführen zu lassen. Durch die überhängenden Äste wird die Sicherheit



und Leichtigkeit des Verkehrs und insbesondere auch der gemeindliche Winterdienst gefährdet bzw. behindert. Das Lichtraumprofil (Durchfahrtshöhe) muss 4,50 m im Fahrbahnbereich und 2,50 m im Gehwegbereich betragen. Die seitliche Begrenzung ist identisch mit der Straßenbegrenzungslinie bzw. Grundstücksgrenze. Außerdem wird der Winterdienst immer wieder durch verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge insbesondere in engen Siedlungsstraßen beeinträchtigt und das Durchfahren mit den Räumfahrzeugen somit erheblich erschwert bzw. unmöglich gemacht. Verstärkt wird dieses Problem insbesondere dann, wenn durch die seitlich gelagerten Schneemengen die Fahrbahn ohnehin eingeengt wird. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass die Fahrer des Winterdienstes angewiesen wurden, aus Haftungsgründen (Beschädigung von Fahrzeugen) dort nicht vorbeizufahren und appellieren daher an alle Verkehrsteilnehmer, ihr Fahrzeug so abzustellen, dass dieses keine Behinderung im Sinne der Straßenverkehrsordnung darstellt.

- Die Übertragung der Räum- und Streupflicht für den Fußgängerverkehr auf die Anlieger ist in der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 04.05.2021 geregelt. Trotz der Übertragung der Räum- und Streupflicht auf die Anlieger verbleibt der Gemeinde unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit die Verpflichtung, die Erfüllung durch die Anlieger zu überwachen und erforderlichenfalls zu erzwingen. Die Räum- und Streupflicht betrifft Gehbahnen im Bereich der geschlossenen Ortslage. Unter geschlossener Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets zu verstehen, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht. Gehbahnen sind die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege, Mehrzweckstreifen). Die Sicherungsfläche muss an Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr von Schnee geräumt und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt; nicht Tausalz oder ätzende Mittel) gestreut oder das Eis beseitigt werden. Bei besonderer Glätte (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte sind bei der Räumung freizuhalten. Die Gehbahnen sind auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten (§ 9 der Verordnung). Wir bitten daher um Verständnis, dass die im gemeindlichen Bauhof gelagerten Streumittel (Salz/Splitt) ausschließlich der Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben dienen und eine Abgabe an Privatpersonen für die Erledigung der eigenen Räum- und Streupflicht nicht möglich ist. Das Bauhofpersonal wurde angewiesen, entsprechende Anfragen abzuweisen.
- Nach einem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses wird wie nahezu bei allen vergleichbaren Gemeinden im Landkreis Passau als Streumittel ausschließlich Streusalz verwendet. Die dadurch entstehenden höheren Kosten werden kompensiert durch den Wegfall der Entsorgungskosten im Frühjahr.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und Mithilfe und wünschen allen Verkehrsteilnehmern einen unfallfreien Winter.

Markt Windorf
Bauamt



Veranstaltungskalender für Windorf

Hinweis für die Vereinsvorstände in Windorf

E i n l a d u n g

Die Windorfer Vereine wollen für das Jahr 2026 wieder einen Veranstaltungskalender erstellen.

Zur Erstellung des Veranstaltungskalenders 2025 bitten wir die

Vereinsvorstände aller Windorfer Vereine

am Donnerstag, 27. November 2025, um 18:30 Uhr ins Gasthaus Moser

zu kommen!

*Wer zur Aufstellung des Veranstaltungskalenders verhindert ist,
kann Termine vorab bei Martin Bär bekanntgeben.*

Vollsperrung der Staatsstraße St 2125 zwischen Klinghof und Besensandbach erneut verlängert bis 05.12.2025

Die Bauarbeiten konnten aufgrund erforderlicher Hangsicherungsmaßnahmen nicht innerhalb des ursprünglich geplanten Zeitraums abgeschlossen werden.

Deshalb ist erneut eine Verlängerung der **Vollsperrung bis zum 05.12.2025** erforderlich.

Wir bitten alle betroffenen Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Passau.

Hilfe bei psychischen Krisen

0800 / 655 3000

Krisendienst Psychiatrie Niederbayern - Wir sind für Sie da.

Beim Krisendienst Psychiatrie Niederbayern erhalten Sie qualifizierte Hilfe bei psychischen Krisen und psychiatrischen Notfällen aller Art. Die Leistungen sind für die Anrufer kostenfrei.

Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie unter www.krisendienste.bayern/niederbayern

Rufen Sie an, wenn Sie alleine nicht mehr weiterwissen – je früher, desto besser!



Verleihung des Kulturpreises des Landkreises Passau 2026

Auch im Jahr 2026 verleiht der Landkreis Passau den Kulturpreis für hervorragende Leistungen auf kulturellem, künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet; zudem wird ein Nachwuchsförderpreis verliehen. Gerade durch die Förderung junger Talente soll das kulturelle Leben für die Zukunft ein gutes Fundament finden. Es können auch junge Preisträger berücksichtigt werden, die an den Aktionen „Jugend musiziert“ und „Jugend forscht“ teilgenommen haben. Aber auch junge Leute bis zum Alter von 30 Jahren, die sich um das kulturelle Leben auf Vereinsbasis oder sonstigen Bereichen verdient gemacht haben.

Jede Bürgerin und jeder Bürger des Landkreises Passau ist berechtigt, Vorschläge einzubringen. Diese sind bei der Gemeinde einzureichen und werden anschließend an das Landratsamt Passau weitergeleitet. Jedem Vorschlag müssen Begründungen beigelegt werden.

Wir bitten Sie, die Vorschläge bis **spätestens 15. Januar 2026** beim Markt Windorf einzureichen. Vorschläge, die in den Vorjahren nicht berücksichtigt wurden, müssen erneut eingereicht werden.

Auszug aus den Richtlinien für die Vergabe eines Kulturpreises des Landkreises Passau:



RICHTLINIEN

für die Vergabe eines Kulturpreises des Landkreises Passau

1. Zweckbestimmung

Der Landkreis Passau verleiht im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten Mittel für hervorragende Leistungen auf kulturellem, künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet eine Auszeichnung.

Leistungen auf kulturellem Gebiet umfassen insbesondere Tätigkeiten der allgemeinen Kulturpflege (z.B. Organisation kultureller Veranstaltungen), der Heimat-Brauchtums- und Denkmalpflege sowie der Pflege der Volksmusik; außerdem Arbeiten im Bereich der Jugendpflege und Erwachsenenbildung.

Künstlerische Leistungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, der Musik und Literatur sollen nur ausgezeichnet werden, wenn sie eigenschöpferische Leistungen sind; im Bereich der Musik auch, wenn es sich um solistische und kammermusikalische Leistungen handelt.

Auszeichnungsfähige wissenschaftliche Leistungen sind insbesondere Arbeiten zur Kultur-, Geistes-, Kirchen- und Kunstgeschichte sowie zur Heimat- und Volkskunde des Landkreises Passau.

2. Preis

Die Preise werden alljährlich im Rahmen der haushaltsmäßig festgelegten Mittel verliehen; sie betragen insgesamt höchstens 10.000,00 €, die zu gleichen Teilen auf die Preisträger aufgeteilt werden. Je Gebiet werden höchstens 2.500,00 € verliehen. Wird für ein Gebiet kein Preisträger ausgewählt, kann der Betrag für eine zusätzliche Preisverleihung in anderen Bereichen verwendet werden. Außerdem ist es möglich, den Preis in einem Gebiet an mehrere Personen aufzuteilen.

Zusätzlich zu dem Geldpreis werden eine Symbolfigur und eine Urkunde verliehen.

Künstler, die bereits den Kulturpreis des Landkreises erhalten haben, können erst nach Ablauf von 10 Jahren erneut mit dem Preis ausgezeichnet werden.

Nachwuchsförderpreis

Der Nachwuchsförderpreis wird alljährlich verliehen.

Der Preis beträgt höchstens 2.500,00 € und ist in den unter Nr. 2 aufgeführten 10.000,00 € enthalten; er ist ebenfalls mit der Verleihung der Symbolfigur und einer Urkunde verbunden.

Die Preisträger müssen über eine außergewöhnliche Begabung verfügen und erwarten lassen, dass sie auch in Zukunft durch besondere Leistungen hervortreten werden. Die Preisträger sollen höchstens 30 Jahre zum Zeitpunkt der Zuerkennung des Preises sein.

3. Empfängerkreis

Der Preis kann an Einzelpersonen wie an Gruppen, unabhängig von der Rechtsform, vergeben werden. Die Verleihung des Kulturpreises an Einzelpersonen kann erfolgen, wenn sie im Landkreis Passau geboren sind oder hier leben. Ihre Leistungen oder ihr Tätigkeitsschwerpunkt sollen in engem Bezug zum Landkreis Passau stehen.

Personengruppen können Preisträger sein, wenn der überwiegende Teil der Gruppe aus dem Landkreis Passau stammt oder hier lebt und ihr Wirken für den Landkreis von großer Bedeutung ist.



VIELEN DANK FÜR DIE ZAHLREICHE UNTERSTÜTZUNG BEIM MARTINSFEST



Der Kindergarten St. Ulrich Rathsmannsdorf bedankt sich herzlichst bei allen, die unser Martinsfest am 15.11.2025 so besonders gemacht haben.

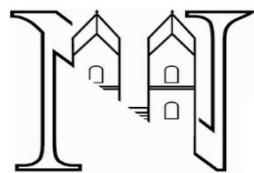
Großen Dank möchten wir an den Elternbeirat, den Pfarrer, die Familie Kaupa, der Feuerwehr, den Anwohnern für die Beleuchtung und Dekoration am Weg, sowie an der alten Kirche und der Veranstaltungshalle, allen Helferinnen und Helfern beim Verkauf, allen Bäckerinnen und Bäckern und für alle Spenden (finanziell als auch Sachspenden) sowie für unseren St. Martin auf dem Pferd richten.

Jeder einzelne von euch hat dazu beigetragen, dass wir ein gelungenes und unvergessliches Martinsfest feiern konnten.

VIELEN DANK FÜR EURE UNTERSTÜTZUNG!



SCHULNACHRICHTEN



**GISELA-GYMNASIUM
GISELA-REALSCHULE**

PASSAU – NIEDERNBURG



Digitaler INFOABEND

Dienstag, 10. Februar, 19 Uhr

Anmeldung per Mail:
info@gisela-schulen.de

Vorstellung der Tanzklasse am Gisela-Gymnasium

Freitag, 30. Januar, 14 Uhr
Sporthalle, Oberhaus 5a

Anmeldung per Mail:
info@gisela-schulen.de

INFOABEND

in Niedernburg
Donnerstag, 19. März, 19 Uhr

TAG der offenen Schule

Samstag, 18. April, 9 – 13 Uhr

GISELA-SCHULEN
Klosterwinkel 1
94032 Passau

Tel. 0851 – 988 593 0
www.gisela-schulen.de



Gottesdienstordnung der Pfarrei Otterskirchen vom 29.11. – 06.12.2025

Samstag 29.11. Vorabendgottesdienst zum 1. Adventssonntag

19.00 Uhr Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei

Rorate von

Karl Kühberger für Eltern und Geschwister

Fam. Michael Ratzinger für Schwägerin und Tante Marianne Ratzinger

Michaela Kapfhammer für Firmatin Gitte Schwingenschlögl zum Sterbetag

Rosa und Georg Glück, Scheuereck für Michael Gotzl

Fam. Kapfhammer, Stampfing für Josef Hauzenberger

L: Wagner Florian

Geschwister Buchbauer, Hidring für Herta Fischl

Michael Stoiber, Oberndorf für Herta Fischl

Sonntag 30.11. 1. Adventssonntag - 16.00 Uhr Adventssingen in der Pfarrkirche

Dienstag 02.12. Nachmittagsgottesdienst - Hl. Luzius, Bischof v. Chur, Märtyrer

13.30 Uhr Heilige Messe von

Lotte für Albert zum Sterbetag

Lotte für Heinz Geyer

Hilde Gotzl für Brüder Michael und Josef und für Tante Resal und Onkel Franz

Hilde Gotzl für Albert und Barbara Strohm

Fam. Graf, Besensandbach für Rosi Wieninger

Ludwig Wieninger für Josef Hauzenberger

Fam. Josef Mader, Hidring für Alfred Angerer

Fam. Josef Rauch, Hidring für Josef Fuchsgruber

**Anschließend lädt der Pfarrgemeinderat zur Adventsfeier mit Kaffee und Kuchen im
im Pfarrhof ein**

Eine besondere Einladung ergeht an die Seniorinnen und Senioren der Pfarrei.

**Caritas Sozialstation Vilshofen
BERATUNGSSTELLE FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE im Vilshofener Raum**

Sprechstunden für pflegende Angehörige

Jeden Montag und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr oder Termin nach Vereinbarung in der Fachstelle für pflegende Angehörige, Maximilianstr. 1a, 94474 Vilshofen, Tel. 08541/9199721



Herzliche Einladung zum Adventssingen am Sonntag, 30.11. um 16.00 Uhr in der Pfarrkirche Otterskirchen

**Wir stimmen uns auf die Adventszeit mit Musik und weihnachtlichen Texten ein.
Die Gestaltung übernehmen Chöre und Instrumentalisten, sowie Kinder
aus unserer Pfarrei.**

**Im Anschluss gemütliches Beisammensein auf dem Dorfplatz bei Glühwein,
Kinderpunsch, Bratwurstsemmeln, Kuchen und Gebäck.**

**Auf euer Kommen freuen sich Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung
und die Mitwirkenden.**



Der Erlös kommt der Pfarrei zu Gute.

Gottesdienstordnung der Pfarrei Rathsmannsdorf vom 30.11. – 07.12.2025

Sonntag, 30.11. 1. Adventssonntag

9:30 Uhr Rorate von

Fam. Martina Ebner für Mama zum Geburtstag
Gerhard und Gisela Bernkopf für Schwester und Schwägerin Helga Schwingenschlögl
Gerhard und Gisela Bernkopf für gute Bekannte Marianne Ratzinger
Fam. Martha Endl für Ehemann und Vater und für verstorbene Angehörige
Fam. Georg Endl, Ansbach für lieben Sohn Martin zum 5. Sterbetag und für liebe Schwester Resi Schulz
Elisabeth Schuh für Vater Georg Scheufl
Fam. Unertl, Söldenham für Eltern, Schwiegereltern und Bruder
Fam. Aulinger/Penn für verstorbene Angehörige
Manfred Lösl für verstorbene Angehörige
Johann Anetsberger mit Fam. für Mama Maria Anetsberger

Musikalische Gestaltung durch Gerti Wolf, Juliane Dietrich und Andrea Kobler

Mittwoch, 3.12. Abendgottesdienst - Hl. Franz Xaver

18:00 Uhr Heilige Messe von

Fam. Monika Meier für Hugo Wallner
Fam. Kirchberger, Desching für Hugo Wallner
Manfred und Elfriede Gotzler für Nachbar Georg Schuh
Josef und Franziska Endl, Ratzenleiten für Georg Schuh

Der Gottesdienst wird vom Kath. Frauenbund gestaltet und musikalisch vom Kinderchor Windorf umrahmt.

Nach dem Gottesdienst findet die Weihnachtsfeier des Frauenbundes im Landgasthof Penn statt.

**Sonntag, 7.12. 2. Adventssonntag – Ewige Anbetung**

9:30 Uhr Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei
Rorate von
 Martin Schweigard und Marion Schmalhofer mit Fam. für Vater, Schwiegervater und Opa Kurt Schweigard zum Sterbetag
 Brigitte Bernhard für verstorbene Angehörige
 Elisabeth Schuh für Onkel Josef Scheufl
 Fam. Nußhart für beiderseits Eltern
 Fam. Johann Kurz für beiderseits Eltern und Bruder Helmut
 Gerhard und Gisela Bernkopf für verstorbene Angehörige
 Fam. Holzhammer für Großeltern
 Josef und Anna Schmöller für Tante Franziska Kohlbauer zum Sterbetag und verstorbene Angehörige

Anschließend Ewige Anbetung bis 12:00 Uhr

Ewiges Licht stiftet: ungenannt

Am Montag, 1.12. findet ab 13:30 Uhr ein adventlicher Seniorennachmittag im Landgasthof Penn statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind dazu sehr herzlich eingeladen.

Gottesdienstordnung der Pfarrei Windorf vom 30.11. – 07.12.2025

Sonntag, 30.11. 1. Adventssonntag

8:15 Uhr Rorate von
 Fam. Maria Riesinger für Sohn und Bruder Hermann zum Sterbetag
 Gertraud Schmatz für verstorbene Angehörige
 Stillia Greiler mit Fam. für Mutter, Oma und Uroma zum Geburtstag
 Waltraud Rasch für Ehemann zum Geburtstag
 Emmi Buchner für verstorbene Angehörige
 Fam. Josef Neugirg für verstorbene Angehörige

Donnerstag, 4.12. Abendgottesdienst - Sel. Adolf Kolping u. hl. Barbara u. hl. Johannes v. Damaskus

18:30 Uhr Heilige Messe von
 Maria Schrimpf-Bauer mit Max-Joseph und Severin für lieben Ehemann und Papa Andreas Bauer zum Geburtstag
 Franziskanische Gemeinschaft für verstorbene Mitschwestern und Mitbrüder
 Fam. Josef und Armin Scheungraber für Rudolf Eisenreich
 Fam. Josef Neugirg für Rudolf Eisenreich

Nach dem Gottesdienst Treffen der Franziskanischen Gemeinschaft im Pfarrhof.

Samstag, 6.12. Vorabendgottesdienst zum 2. Adventssonntag**Mit Einzug der Hl. Barbara**

16:00 Uhr Rorate von
 Fam. Schober für verstorbene Angehörige
 Karolina Fuchs für Eltern und verstorbene Angehörige
 Christa Hörtl mit Fam. für Ehemann, Vater, Schwiegervater und Opa zum Sterbetag
 Maria Voggenreiter und Emi Thoma für Eltern und für Vater und Bruder zum Namenstag
 Karl und Sonja Bachhuber mit Tanja für Christian Bachhuber zum Geburtstag
 Verena Wohlstreicher für Doris
 Verena Wohlstreicher für Kollegen Harry
 Dr. Raimund Maier für verstorbene Verwandte
 Waltraud Rasch für verstorbene Angehörige
 Melitta Käser für Eltern und Geschwister zum Sterbetag
 Fam. Gabi und Alfons Riesinger für alle verstorbenen Angehörige
 Fam. Josef Neugirg für Elisabeth Kriegl
 Christine Riesinger für Ehemann zum Sterbetag



Freitag, 5.12. 10:00 Uhr – Gottesdienst im Seniorenheim

Sonntag, 7.12. 2. Adventssonntag

15:00 Uhr Adventssingen in der Pfarrkirche

Der Hl. Nikolaus verteilt an die kleinen Besucher Geschenke.
Während und nach dem Adventssingen dürfen Kinder im Pfarrheim basteln.

Liebe Pfarrangehörige von Otterskirchen, Rathsmannsdorf und Windorf.

Bitte im Pfarrbüro melden, wenn Sie oder Ihre Angehörigen einen
Krankenbesuch mit Kommunionempfang zu Hause wünschen.
Tel. 08546 / 743 (Donnerstag und Freitag v. 8.00 – 12.00 Uhr)

Wir weisen auf die geänderten Gottesdienstzeiten in den Wintermonaten Dezember
bis einschließlich Februar hin.



VEREINSNACHRICHTEN

Obst- und Gartenbauverein Windorf

Obacht!!!

Am 14. Dezember um 17 Uhr beim Moser:

Die Gartler - Weihnachtsfeier!!!

Speis & Trank! Musi & Xang! Gmitlichkeit!



**Ortsverband
Windorf**



**Einladung
zur
Adventfeier**



Am Sonntag, den 30. November 2025, 11.00 Uhr treffen wir uns im Gasthaus Langer zum Mittagessen und anschließendem Kaffee und Kuchen. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Für die weihnachtliche Stimmung sorgt Alfons Riesinger. Gegen 12.00 Uhr wird das Mittagessen serviert. Kaffee und Kuchen sind für alle frei.

Wir hoffen, Dich mit Deinem Partner begrüßen zu können, um ein paar besinnliche Stunden miteinander zu verbringen.

Wir würden uns über eine rege Beteiligung freuen.

Die Vorstandschaft

D o n a u s c h ü t z e n

W i n d o r f e . V . gegr. 1967



Zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier am Samstag, den 06.12.2025 laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich ein.

Beginn: 19:00 Uhr

Wir freuen uns auf ein paar besinnliche Stunden!



Zur Info

Termine Königschießen

Freitag, 28.11.2025

18:00 - 21:00 Uhr

Samstag, 29.11.2025

18:00 - 21:00 Uhr

**Auf eine zahlreiche Beteiligung freut sich die
Vorstandschaft der Donauschützen Windorf e.V.**



Ortsverband
Windorf/Rathsmannsdorf



Ortsverband Otterskirchen

AUF EIN WORT – GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN!

Lernen Sie unseren Bürgermeisterkandidaten
Christian Bernkopf
sowie die Kandidatinnen und Kandidaten für den
Marktgemeinderat im persönlichen Gespräch kennen.

Donnerstag, den 27. November 2025 – 19 Uhr
Hotel Zum Goldenen Anker Windorf



Ortsverband Otterskirchen



Ortsverband
Windorf/Rathsmannsdorf

Vorwaldschützen Renholding

Liebe Schützinnen, Liebe Schützen,

am Freitag, den 05.12.2025 ab 18:00 Uhr findet unser
Weihnachtsschießen für alle Mitglieder statt.

Bei Teilnahme bitte wieder ein Päckchen im Wert von
10,00 Euro mitnehmen.



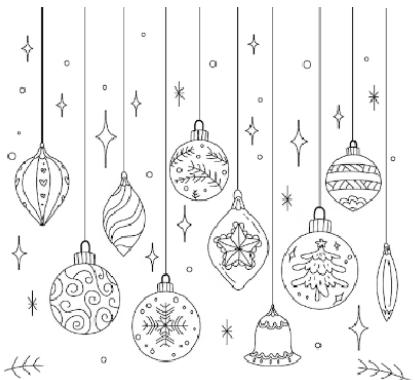
Am Samstag, den 20.12.2025 um 19:30 Uhr findet im
Schützenhaus unsere Weihnachtsfeier statt.

Alle Mitglieder mit Partner sind recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft



KATHOLISCHER FRAUENBUND WINDORF



Einladung zur Adventsfeier
im Gasthof zum Goldenen Anker

Am Donnerstag, den 11.12.2025
nach dem Gottesdienst um 18:30 Uhr

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen!

Die Vorstandschaft



1871

**Freiwillige Feuerwehr
Rathsmannsdorf**

**Einladung zur
Christbaumversteigerung**

**am Samstag, den 13.12.2025 um 19:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus.**

Für Sachspenden bedanken wir uns bereits im Voraus!



Auf Euer Kommen freut sich die Vorstandschaft!



**Die Freiwillige Feuerwehr Rathsmannsdorf wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch in ein gesundes und glückliches Jahr 2026!**





EINLADUNG zur Christbaumversteigerung der Vorwaldschützen Otterskirchen

am Samstag, 06.12.2025 findet ab 19.30 Uhr wieder unsere traditionelle Christbaumversteigerung im Schützenhaus Otterskirchen statt!

Die Vorwaldschützen Otterskirchen laden bei einer originellen Versteigerung mit einem professionellen Auktionator ☺ zu deftigen Schmankerl ein!

Auch heuer gibt es wieder sehr interessante Sachen zu steigern und es werden zahlreiche leckere selbstgebackene Torten verlost!



Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste!

Die Vorstandschaft



PRIVAT- UND GESCHÄFTSNACHRICHTEN

Babinger Christbaumverkauf

ab Dezember 2025

Nordmannstannen aus eigenem Anbau

Seidl Reinhold

Babing 3

94575 Windorf

085462240

Familie Seidl freut sich auf Euer Kommen und wünscht bereits im Voraus ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.



Regionale Kartoffeln direkt vom Erzeuger

Samstag, 29.11.2025 von 10 Uhr bis 14 Uhr

Wo: Socking 11, 94575 Windorf (bei Bumberger) und
Sessing 2, 94575 Windorf

Familie Krinner aus Otzing bietet einen Sonderverkauf von regional erzeugten Kartoffeln der Sorte Larissa (vorwiegend festkochend) in 12,5 kg Säcke an.

Bei größeren Mengen bitten wir um Vorbestellung:

Telefon: 09931/2710, Whatsapp: 0160/8495983 oder sigridkrinner@t-online.de



*Goldschmiede Schmidt, Marktplatz 11, Hofkirchen
Tobias Leeb-Schmidt*



*Suchen Sie noch ein individuelles Weihnachtsgeschenk für Ihre(n) Liebste(n)?
Bei uns finden Sie:*

Handarbeiten in Gold und Silber (Unikate)

Perl- und Steinketten

Fertigschmuck in Gold und Silber

Edelsteine und Schmucksteine



Gerne verarbeiten wir Ihr angeliefertes Gold für ein Schmuckstück nach Ihren Vorstellungen.

Wir gestalten unmodern gewordene Schmuckstücke um und reparieren defekte Stücke.

Kommen Sie unverbindlich in unser Geschäft. Wir beraten Sie gerne und zeigen Ihnen unsere Ideen in Gold und Silber.

*Geschäftszeiten: Mittwoch - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Montag + Dienstag geschlossen
Montag 15.12. und Dienstag 16.12.25 und
Montag 22.12. und Dienstag 23.12.25 geöffnet*

Termin kann auch telefonisch vereinbart werden. Tel-Nr.: 08545/1083

*info @schmidt-goldschmiede.de
www.schmidt-goldschmiede.de*



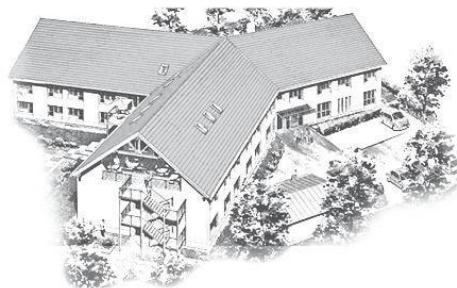
PHYSIOCARE
WINDORF

Praxis für Physiotherapie

Tel.: 08541 – 969 41 77

Frauenberg 1 94575 Windorf
www.physiocare-windorf.de

... Zuhause,
wo andere
Urlaub
machen ...



AWO Seniorenzentrum
Donautal

- | Moderne Zimmer mit Blick auf die Donau
 - | Familiäre Atmosphäre
 - | Vollstationäre Pflege
 - | Kurzzeitpflege
 - | Kompetentes Fachpersonal
- Genießen Sie die herrliche Lage direkt am Donauufer!

Vilshofener Straße 13 | 94575 Windorf | Telefon: 08541 / 96900-0
www.awo-windorf.de

INGRID RUPPERT

Highlander
Tracht & Leben

Vordergalgenberg, Döhlweg 8
94575 Windorf / Otterskirchen

Tel.: +49 (0) 8546 / 91 12 30

Öffnungszeiten:
Di. – Fr. 14.00 – 20.00 Uhr
Mo. + Sa. nach Vereinbarung

Bitte beachten!

Mitteilung der Redaktion

Weihnachtsausgabe 2025

Anzeigenschluss für die **farbige Weihnachtsausgabe (= KW 52)** bereits am

Montag, 15. Dezember 2025, 9:00 h

Um Kenntnisnahme und Beachtung bittet
die Redaktion

Mitteilung der Redaktion – Anzeigenschluss für Ausgabe KW 50

Donnerstag, 4. Dezember 2025 / 09:00 Uhr